

Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Bebra GmbH

Die Netzbetreiber haben gemäß § 19 EnWG technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss von

- Erzeugungsanlagen
- Elektrizitätsverteilungsnetzen
- Anlagen direkt angeschlossener Kunden
- Verbindungsleitungen und Direktleitungen

im Internet zu veröffentlichen.

Um die Erfassung der vertraglich relevanten technischen Mindestanforderungen zu erleichtern, wurde eine Liste der relevanten technischen Richtlinien zusammengestellt. Um immer die aktuelle Fassung zur Verfügung zu stellen, haben wir folgenden Link zum VDE eingerichtet:

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar>

Zusätzlich gelten die Technischen Mindestanforderungen der EAM Netz GmbH im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bebra GmbH.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne unter technik@stadtwerke-bebra.de mit uns in Verbindung setzen.